

2. Clearingverfahren Arztbewertungsportale 2011/2012

Übereinstimmung des
Arztbewertungsportals

„jameda.de“

mit den Qualitätskriterien
„Gute Praxis Bewertungsportale,
Qualitätsanforderungen für
Arztbewertungsportale“

www.arztbewertungsportale.de

Herausgeber:
Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin
für
Bundesärztekammer und
Kassenärztliche Bundesvereinigung



© 2012 

Impressum

Herausgeber

Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ)
für

Bundesärztekammer (BÄK)

www.baek.de

Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)

www.kbv.de

Gutachterinnen/Gutachter

Dr. Sabine Schwarz und Corinna Schaefer, M. A.

Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin

Koordination und Redaktion

Dr. Sabine Schwarz

Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ)

*(Gemeinsames Institut von Bundesärztekammer und
Kassenärztlicher Bundesvereinigung)*



Korrespondenzadresse

Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin,
TiergartenTower, Straße des 17. Juni 106-108, 10623 Berlin
Telefon: 030 - 4005 2500 – Telefax: 030 - 4005 2555

E-Mail: arztbewertungsportale@azq.de

Internet: www.azq.de
www.arztbewertungsportale.de

Version 1.0 – 15. Juni 2012

© 

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1. Einleitung	7
2. Information zum Portalbetreiber.....	10
3. Vorgehen	12
4. Ergebnis der Qualitätsbewertung.....	14
5. Kommentar	33

Zusammenfassung

Hintergrund/Auftrag

Im Dezember 2009 einigten sich Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung im Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) erstmalig auf einen Anforderungskatalog zu Qualitätskriterien für Arztbewertungsportale. Daraus resultierte der Auftrag an das ÄZQ, die Qualität solcher Webangebote zu überprüfen: 2010 wurde das 1. Clearingverfahren für Arztbewertungsportale des ÄZQ auf Grundlage des Anforderungskatalogs durchgeführt. Zu jedem Portal wurde ein ausführliches Gutachten erstellt, das die Portalbetreiber zur Kenntnis und mit der Möglichkeit zur Stellungnahme erhielten. Des Weiteren wurden die Qualitätskriterien ab Oktober 2010 weiterentwickelt. Die 2. Auflage des Anforderungskatalogs „Gute Praxis Bewertungsportale, Qualitätsanforderungen für Arztbewertungsportale“ wurde 2011 veröffentlicht (im Internet unter: <http://www.aezq.de/mdb/edocs/pdf/info/gute-praxis-bewertungsportale.pdf>). Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Tatsache, dass Informationen im Internet ständigen Veränderungen unterliegen, wird das Clearingverfahren erneut durchgeführt.

Vorgehensweise/Methodik

Das Portal „jameda.de“ (www.jameda.de) mit Arztsuche- und Bewertungsfunktion wurde von zwei Gutachterinnen/Gutachtern unabhängig voneinander mit der Checkliste überprüft. Die Qualitätsbewertung erfolgte zu verschiedenen Terminen im Zeitraum von Februar bis Mai 2012. Die „Ja“- bzw. „Nein“-Antworten wurden von den Gutachterinnen/Gutachtern inhaltlich begründet. Kamen die Gutachterinnen/Gutachter zu einer unterschiedlichen Einschätzung, wurden die Fragen einer erneuten Bewertung unterzogen. Für alle Kriterien konnte ein Konsens erzielt werden.

Ergebnisse

Zum Zeitpunkt der Qualitätsbewertung erfüllte „jameda.de“ 35 von 42 Bewertungskriterien. 7 Qualitätsanforderungen wurden mit „Nein“ bewertet und gelten folglich als nicht erfüllt. Damit erfüllt das Portal „jameda.de“ die Kriterien der Checkliste zu 83,3%.

Ergebnisübersicht der Qualitätsbewertung von „jameda.de“

Erfüllte Kriterien (Ja-Antworten)	Nicht erfüllte Kriterien (Nein-Antworten)
1. Impressum	16. Information von Ärztinnen/Ärzten über die Aufnahme in das Portal
2. E-Mail-Adresse (Kontaktmöglichkeit)	17. Widerspruchsmöglichkeit gegen die Aufnahme in das Verzeichnis
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen	25. Mindestanzahl an Bewertungen
4. Bezug zum Telemediengesetz	27. Information vor der Veröffentlichung der Bewertung
5. Datenschutzerklärung	33. Redaktionelle Überprüfung der Freitexte
6. Eindeutige Darlegung der Identität des Betreibers	35. Schutzmaßnahmen gegen Täuschungsmanöver
7. Leichte Identifizierung der Identität des Betreibers	42. Barrierefreiheit
8. Finanzierung des Angebots	
9. Trennung von Werbung und Inhalt	
10. Bezugsquellen für Arzteinträge	
11. Aktualität der Arzteinträge	
12. Vertragsärztliche Versorgung	
13. Keine Preisvergleiche	
14. Weitergabe personenbezogener Daten	
15. Löschung personenbezogener Daten	
18. Regeln und Umgangsformen	
19. Trefferdarstellung	
20. Methodik des Bewertungsverfahrens	
21. Eindeutige Bewertungskriterien	
22. Ermittlung des Bewertungsergebnisses	
23. Darstellung des Bewertungsergebnisses	
24. Darstellung des Bewertungsverlaufs	
26. Registrierung	
28. Möglichkeit zur Gegendarstellung	
29. Kontaktadresse für Missbrauchsmeldungen	
30. Vorgehen bei Missbrauch	
31. Überprüfung von Bewertungen	
32. Darstellung des Prüfverfahrens	
34. Maßnahmen gegen Mehrfachbewertungen	

Erfüllte Kriterien (Ja-Antworten)	Nicht erfüllte Kriterien (Nein-Antworten)
36. Schutzmaßnahmen gegen Schmähkritik	
37. Verständliche Darlegung der Zugangsbedingungen	
38. Gliederung und Navigation	
39. Verständlichkeit der Inhalte	
40. Personenbezogene Arztsuche	
41. Keine Diskriminierungen	

Schlussfolgerung

Das Arztbewertungsportal „jameda.de“ erfüllt rund 83% der Qualitätskriterien. Alle Anforderungen aus den Clustern „Gesetzliche Vorgaben“ und „Transparenz“ wurden erfüllt. Nur die Anforderung nach Barrierefreiheit wurde aus der Gruppe „Nutzerfreundlichkeit und Inhalt“ mit „Nein“ bewertet.

Nicht erfüllt wurden Vorgaben aus den Bereichen „Datenschutz“ (Information von Ärztinnen/Ärzten über die Aufnahme in das Verzeichnis des Portals oder Widerspruchsmöglichkeit für Ärztinnen/Ärzte gegen die Aufnahme) und „Maßnahmen gegen Missbrauch und Manipulation“ (Information von Ärztinnen/Ärzte vor der Veröffentlichung von Bewertungen, redaktionelle Überprüfung der Freitextfelder oder Schutzmaßnahmen gegen Täuschungsmanöver). Zudem ist bei „jameda.de“ keine Mindestanzahl an Bewertungen notwendig, bevor diese veröffentlicht werden.

1. Einleitung

Bundesärztekammer (BÄK) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) haben sich im Dezember 2009 im Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) auf einen Anforderungskatalog zu Qualitätskriterien für Arztbewertungsportale geeinigt (Checkliste „Gute Praxis Arzt- und Klinikbewertungsportale. Modul 1: Qualitätsanforderungen für Arztbewertungsportale“; Version 1.0 – Dezember 2009 im Internet abrufbar unter: www.arztbewertungsportale.de)^{1, 2}. Die Anforderungen dieser Checkliste beziehen sich auf juristische (besonders datenschutzrechtliche), inhaltliche und technische Aspekte.

Nach Veröffentlichung des Anforderungskatalogs wurde von mehreren Seiten die Forderung erhoben, die Qualität der bereits existierenden und in Entwicklung befindlichen Arztbewertungsportale mithilfe der Checkliste darzustellen. Daraus resultierte im Dezember 2009 der Auftrag von BÄK und KBV an das ÄZQ, ein Clearingverfahren für Arztbewertungsportale einzurichten und die Webangebote regelmäßig zu überprüfen.

Im Rahmen des Clearingverfahrens des ÄZQ, welches 2010 erstmals durchgeführt wurde, haben Gutachterinnen/Gutachter aus dem ÄZQ und dem Expertenkreis „Arztbewertungsportale“ zehn Online-Plattformen anhand des Kriterienkatalogs „Gute Praxis Arztbewertungsportale“ (Version 1.0 – Dezember 2009) bewertet. Die Qualität der überprüften Arztbewertungsportale war zum Zeitpunkt der Bewertung (Mai bis September 2010) sehr unterschiedlich. Das beste Webangebot erfüllte 85% (34 von 40) und das schlechteste 30% (12 von 40) der Qualitätskriterien.³ Einige Kriterien (z. B. notwendige Mindestanzahl an Bewertungen) erfüllte kein Arztbewertungsportal, andere Anforderungen (z. B. Barrierefreiheit) wurden nur von wenigen erfüllt. Im Oktober 2010 erhielten alle Betreiber der begutachteten Portale den sie betreffenden Bericht zur Kenntnisnahme. Acht Portalbetreiber nutzten die Möglichkeit, ihr Gutachten innerhalb von zwei Wochen zu kommentieren. Aus diesen Stellungnahmen geht hervor, dass die meisten Betreiber die Qualitätsberichte zum Anlass genommen haben, ihr Webangebot zu überarbeiten. Im Kriterienkatalog geforderte Angaben (z. B. zur Finanzierung des Angebots oder zum Datenschutz) und Maßnahmen (z. B. die Möglichkeit zum Widerspruch gegen die Aufnahme in das Verzeichnis oder zur Gegendarstellung) sind teilweise eingeführt worden, teilweise sollen sie zeitnah umgesetzt werden.

Das Clearingverfahren für Arztbewertungsportale hat gezeigt, dass der Anforderungskatalog in der Praxis gut einsetzbar ist. Dennoch ergab sich Überarbeitungsbedarf. Für die neue Auflage des Katalogs („Gute Praxis Bewertungsportale, Qualitätsanforderungen für Arztbewertungsportale“; 2. Auflage – Januar 2011; im Internet unter: www.aezq.de/mdb/edocs/pdf/info/gute-praxis-bewertungsportale.pdf) wurden die Erfahrungen aus dem Clearingverfahren für Arztbewertungsportale eingearbeitet. So wurden die Kriterien z. B. durch Erläuterungen spezifiziert und thematisch in

¹ Schaefer C, Ollenschläger G. Gute Praxis Arzt- und Klinikbewertungsportale. Modul 1. Qualitätsanforderungen für Arztbewertungsportale, Deutsches Ärzteblatt.

² Schaefer C, Schwarz S. Wer findet die besten Ärzte Deutschlands? Arztbewertungsportale im Internet. Zeitschrift für ärztliche Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen.

³ Schwarz S, Schaefer C, Ollenschläger G. Nachholbedarf beim Umgang mit Ärzten, Deutsches Ärzteblatt.

Clustern zusammengefasst. Zudem wurden zwei neue Kriterien aufgenommen: Die Checkliste besteht nun aus 42 Anforderungskriterien. Die aktuelle Auflage des Anforderungskatalogs wurde gemeinsam mit Vertreterinnen/Vertretern der Bundespsychotherapeutenkammer und der Bundeszahnärztekammer weiterentwickelt.

Das gute Arztbewertungsportal

- erfüllt Anforderungen gemäß Telemediengesetz;
- enthält ein Impressum, das Aufschluss über die Identität des Betreibers gibt, eine E-Mail-Adresse ist angegeben;
- verzeichnet das Datum der letzten Aktualisierung der enthaltenen Arzteinträge;
- beinhaltet eine Datenschutzerklärung, die den Umgang mit personenbezogenen Nutzerdaten und die Voraussetzungen für deren Löschung und Weitergabe darlegt;
- legt die Finanzierung offen;
- trennt Werbung und Inhalt;
- verfügt über eine personenbezogene Arztsuche;
- hat ein verständliches Bewertungsverfahren;
- weist darauf hin, dass Bewertungen allenfalls Einschätzungen zu einzelnen Aspekten der Versorgung und Betreuung durch Arzt beziehungsweise Praxispersonal geben können;
- stellt sicher, dass Einträge in Freitextfeldern redaktionell zu festgelegten Zeiten geprüft werden;
- räumt betroffenen Ärzten die Möglichkeit zur Gegendarstellung und/oder Widerspruch ein;
- bietet Schutz gegen Täuschungsmanöver und Schmähkritik.

Auszug aus dem Anforderungskatalog „Gute Praxis Bewertungsportale, Qualitätsanforderungen für Arztbewertungsportale“ (2. Auflage – Januar 2011)

Angesichts der Veröffentlichung des überarbeiteten Anforderungskatalogs und der Schnelllebigkeit des Internets (z. B. Launch neuer Portale, Weiterentwicklung bestehender Portale oder Einstellung neuer Informationen auf Webseiten) soll das Clearingverfahren wiederholt werden.

Für das 2. Clearingverfahren 2011/2012 wurden die Arztbewertungsportale, die im Zeitraum von Mai bis September 2010 überprüft worden sind, erneut bewertet. Des Weiteren wurden marktrelevante Webangebote, die 2011 neu hinzugekommen sind, einbezogen.

Anforderungskatalog „Gute Praxis Bewertungsportale. Qualitätsanforderungen für Arztbewertungsportale“ (2. Auflage – Januar 2011)

Die aktuelle Version des Anforderungskatalogs ist im Internet abrufbar:
www.aezq.de/aezq/service/edocs/pdf/info/gute-praxis-bewertungsportale.pdf

Informationen zum Clearingverfahren für Arztbewertungsportale

Auf der Internetseite des ÄZQ zum Thema Arztbewertungsportale (www.arztbewertungsportale.de) sind weiterführende Informationen zu den beiden Clearingverfahren verfügbar. Dort können auch die Gutachten überprüften Portale sowie die jeweiligen Stellungnahmen – sofern die Betreiber zugestimmt haben – eingesehen werden.

1.1 Angaben zur Finanzierung des Clearingverfahrens

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) in Trägerschaft von Bundesärztekammer (BÄK) und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV). Es ist deren gemeinsames Kompetenzzentrum für medizinische Leitlinien, Patienteninformationen, Patientensicherheit, Evidenzbasierte Medizin und medizinisches Wissensmanagement.

Das Clearingverfahren für Arztbewertungsportale wird vom ÄZQ im Auftrag seiner Träger gemäß Beschluss vom 15.12.2009 durchgeführt. Es wird ausschließlich durch BÄK und KBV im Rahmen des ÄZQ-Etats finanziert. Die Gutachten sind für die Betreiber der bewerteten Portale nicht kostenpflichtig. Finanzielle Zuwendungen durch die Betreiber bewerteter Portale oder anderer Interessengruppen werden grundsätzlich ausgeschlossen.

2. Information zum Portalbetreiber

Im Impressum wird die „jameda GmbH“ mit Sitz in München als Betreiber des Portals aufgeführt (vgl. Webseite: www.jameda.de/jameda/impressum.php; Zugang geprüft am 22.05.2012). Die „jameda GmbH“ wurde 2007 gegründet (vgl. Webseite: <http://www.jameda.de/jameda/jameda/jameda-Factsheet.pdf>; Zugang geprüft am 22.05.2012). Es wird dargelegt, dass „jameda“ eine 100-prozentige Tochter der börsennotierten Tomorrow Focus AG mit Hubert Burda Media als Hauptaktionär ist (vgl. Webseite: <http://www.jameda.de/jameda/>; Zugang geprüft am 22.05.2012).

Folgende Information zu „jameda.de“ wird auf der Webseite gegeben: „jameda ist Deutschlands größte Arztempfehlung. Mehr als 2 Mio. Patienten monatlich suchen auf jameda.de nach genau dem richtigen Arzt für sich. Dabei helfen ihnen die Empfehlungen anderer Patienten, die von den Ärzten bereitgestellten Informationen sowie zahlreiche Filtermöglichkeiten. Datenbasis bilden bundesweit rund 250.000 Ärzte und 230.000 Heilberufler.“ (vgl. Webseite: <http://www.jameda.de/jameda/jameda/jameda-Unternehmensprofil.pdf>; Zugang geprüft am 22.05.2012). Zudem liegen laut Auskunft des Betreibers 1,8 Millionen Feedbacks von Patientinnen/Patienten vor (vgl. Webseite: <http://www.jameda.de/jameda/jameda/jameda-Factsheet.pdf>; Zugang geprüft am 22.05.2012). Neben Ärztinnen/Ärzten können auf „jameda.de“ auch andere Heilberufler (z. B. Hebammen oder Logopädinnen/Logopäden) oder medizinische Institutionen (z. B. Kliniken, Krankenkassen, Apotheken, Augenoptiker oder Pflegeheime) gesucht und bewertet werden (vgl. Webseite: <http://www.jameda.de/arzt suche/fachgebiete/>; Zugang geprüft am 22.05.2012).

Zum Ziel und zur Qualität von „jameda.de“ macht der Portalbetreiber folgende Aussagen:

- „Unser Service soll Patienten helfen, genau den richtigen Arzt für sich zu finden. Wir möchten darauf hinweisen, dass die medizinische Fachkompetenz von Ärzten nicht bewertet werden kann. Ebenso können wir einen Gang zum Arzt nicht ersetzen.“ (vgl. Webseite: <http://www.jameda.de/jameda/>; Zugang geprüft am 22.05.2012).
- „Die Qualität von jameda haben mehrere unabhängige Prüfstellen bestätigt. Darunter das Verbraucherportal getestet.de, das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) sowie ein Vergleichstest der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.“ (vgl. Webseite: <http://www.jameda.de/jameda/jameda/jameda-Unternehmensprofil.pdf>; Zugang geprüft am 22.05.2012).

2.1 Ergebnisse des 1. Clearingverfahrens für Arztbewertungsportale 2010




Beim 1. Clearingverfahren 2010 erfüllte das Arztbewertungsportal „jameda.de“ 34 von 40 Bewertungskriterien des ersten Anforderungskatalogs zu Qualitätskriterien für Arztbewertungsportale („Gute Praxis Arzt- und Klinikbewertungsportale. Modul 1: Qualitätsanforderungen für Arztbewertungsportale“; Version 1.0 – Dezember 2009). 6 Qualitätsanforderungen wurden mit „Nein“ bewertet und galten folglich als nicht erfüllt. Nicht erfüllt wurden: Information der Ärztinnen/Ärzte über die Aufnahme in das Portal, Information von Ärztinnen/Ärzten über Bewertungen vor der Veröffentlichung, zeitnahe Rückmeldungen über Missbrauchsmeldungen, Gliederung und Navigation der Portalseiten, Mindestanzahl an Bewertungen und Barrierefreiheit. Bei der damaligen Überprüfung erfüllte das Portal „jameda.de“ die Kriterien der Checkliste zu 85%.

Die Betreiber von „jameda.de“ hatten einer Veröffentlichung des Gutachtens vom 25. Oktober 2010 und ihrer Stellungnahme auf der Internetseite des ÄZQ zu Arztbewertungsportalen www.arztbewertungsportale.de zugestimmt. Die Dokumente sind dort frei einsehbar.

Aufgrund der Konkretisierung der Kriterien des neuen Anforderungskatalogs und Veränderungen auf den Webseiten des jeweiligen Arztbewertungsportals (z. B. Einstellung neuer redaktioneller Inhalte oder Weiterentwicklung der Plattformen) können sich die Ergebnisse zwischen dem 1. Clearingverfahren für Arztbewertungsportale 2010 und dem erneuten Clearingverfahren 2011/2012 unterscheiden und ggf. zu einer besseren oder schlechteren Bewertung führen.

3. Vorgehen

Relevante Gesundheits- und Arztportale mit deutschlandweiter Arztsuche- und Bewertungsfunktion wurden von zwei Gutachterinnen/Gutachtern unabhängig voneinander mit der überarbeiteten Checkliste „Gute Praxis Bewertungsportale, Qualitätsanforderungen für Arztbewertungsportale“ (2. Auflage – Januar 2011; im Internet unter: www.aezq.de/mdb/edocs/pdf/info/gute-praxis-bewertungsportale.pdf) überprüft. Bei unterschiedlichen Einschätzungen der Gutachterinnen/Gutachter wurden die Fragen diskutiert und einer erneuten Bewertung unterzogen. Die Ergebnisse wurden jeweils in einer tabellarischen Übersicht zusammengefasst, kommentiert und begründet. **Grundsätzlich wurden nur solche Informationen und Angaben in die Bewertung miteinbezogen, die auf den jeweiligen Portalseiten sichtbar dargelegt bzw. beschrieben wurden.**

 Ja	Für eine Beantwortung mit „Ja“ müssen die erforderlichen Angaben zur Erfüllung eines Kriteriums auf den Portalseiten transparent und verständlich dargelegt werden oder das Kriterium nach Ansicht des Anwenders erfüllt sein.
 Nein	Ein Kriterium wird mit „Nein“ bewertet, wenn: <ul style="list-style-type: none">• es nach Meinung des Anwenders nicht erfüllt ist (zum Beispiel: Die Navigation ist nicht leicht handhabbar);• auf den Portalseiten eindeutig dargelegt wird, dass ein Kriterium aus dem Anforderungskatalog nicht erfüllt wird (zum Beispiel: Es wird angegeben, dass Ärzte keinen Widerspruch gegen die Aufnahme in das Verzeichnis einlegen können);• etwas unklar, uneindeutig, unvollständig, nicht nachvollziehbar oder intransparent dargelegt wird;• Angaben oder Informationen auf den Portalseiten trotz längerer Suche nicht gefunden werden konnten.
 Nicht anwendbar	Diese Antwortmöglichkeit betrifft Kriterien, die aufgrund der besonderen Konzeption einiger Portale nicht beurteilt werden können.

Auszug aus dem Anforderungskatalog „Gute Praxis Bewertungsportale, Qualitätsanforderungen für Arztbewertungsportale“ (2. Auflage – Januar 2011)

Jedes der 42 Kriterien wurde anhand einer der drei möglichen Antwortkategorien „Ja“, „Nein“ oder „Nicht anwendbar“ eingestuft. Kriterien, die mit „Ja“ bewertet wurden, gelten als „erfüllt“. Mit „Nein“ wurden Kriterien bewertet, die nach Ansicht der Gutachterinnen/Gutachter nicht erfüllt wurden. Wenn die Portalkonzeption keine Aussage zu einem Kriterium zuließ, so wurde es mit „Nicht anwendbar“ beurteilt. Nicht anwendbare Kriterien wurden in der Gesamtauswertung als „erfüllt“ gerechnet, damit das Bewertungsergebnis nicht negativ beeinflusst wird. Testbewertungen von Ärztinnen/Ärzten wurden im Rahmen der Qualitätsbewertung nicht standardmäßig durchgeführt. Gaben Gutachterinnen/Gutachter für ein Portal dennoch Arztbewertungen ab, so werden diese Ergebnisse im Kommentar dargelegt.

3.1 Verlauf der Qualitätsbewertung für das Portal „jameda.de“

Internetseiten unterliegen einem ständigen Wandel: Neue Informationen werden online gestellt, ältere werden aus dem Netz entfernt. Daher ist eine transparente und nachvollziehbare Darstellung des Bewertungsverlaufs von Arztbewertungsportalen für die Qualitätsdarlegung dieser Internetseiten besonders relevant. Das Portal „jameda.de“ wurde von zwei Gutachterinnen/Gutachtern unabhängig voneinander bewertet.

Bewertungsverlauf der Qualitätsbewertung mit der Checkliste „Gute Praxis Bewertungsportale, Qualitätsanforderungen für Arztbewertungsportale“ (2. Aufl. – Januar 2011; im Internet unter: <http://www.aezq.de/mdb/edocs/pdf/info/gute-praxis-bewertungsportale.pdf>) von „jameda.de“:

- | | |
|----------------|---|
| 1. Bewertung: | Dr. Sabine Schwarz, ÄZQ (Gutachterin/Gutachter);
Überprüfung der Online-Zugänge: 16.02.2012/17.02.2012 |
| 2. Bewertung: | Corinna Schaefer, ÄZQ (Gutachterin/Gutachter);
Überprüfung der Online-Zugänge: 12.03.2012 |
| Konsentierung: | 13.03.2012 |

Eine wiederholte Überprüfung der Online-Zugänge zur Sicherstellung der Aktualität und Korrektheit der Bewertung erfolgte am 21.05.2012.

4. Ergebnis der Qualitätsbewertung

Gesetzliche Vorgaben				
Kriterium	Ja	Nein	N. a.	Kommentare
1. Gibt es ein Impressum?	X			Ein Impressum ist vorhanden. Ein Link zum Impressum ist am unteren Bildschirmrand leicht zu finden. Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/jameda/impressum.php (Zugang geprüft am 21.05.2012)
2. Wird eine E-Mail-Adresse (als Kontaktmöglichkeit) genannt?	X			Eine allgemeine E-Mail-Adresse wird im Impressum dargelegt. Unter dem Link „Kontakt“ am unteren Bildschirmrand sind ebenfalls E-Mail-Adressen zu finden. Zudem werden auf anderen Portalseiten E-Mail-Adressen für verschiedene Zwecke genannt. Kontaktmöglichkeiten sind somit leicht zu finden. Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/jameda/impressum.php und http://www.jameda.de/jameda/kontakt.php und http://www.jameda.de/hilfe/?show=premium und http://www.jameda.de/hilfe/?show=user und http://www.jameda.de/jameda/datenschutz.php und http://www.jameda.de/presse/ (Zugang geprüft am 21.05.2012)
3. Sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinterlegt?	X			Es gibt Allgemeine Geschäftsbedingungen für Nutzerinnen/Nutzer („Generelle AGBs der jameda GmbH“) und für Ärztinnen/Ärzte („AGBs für Premium-Kunden der jameda GmbH“). Ein Link „AGB“ ist auf der Startseite am unteren Bildschirmrand leicht zu finden. Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/jameda/agb.php und http://www.jameda.de/jameda/agb.php?show=agb und http://www.jameda.de/premium/agb.php (Zugang geprüft am 21.05.2012)

Gesetzliche Vorgaben				
Kriterium	Ja	Nein	N. a.	Kommentare
4. Ist der rechtlich erforderliche Bezug zum Telemediengesetz gewährleistet?	X			<p>Im Impressum werden wesentliche Informationen zum Anbieter aufgeführt (z. B. Anschrift der Niederlassung, Rechtsform oder Name des Geschäftsführers). In den „AGB für Nutzer“ und in den „FAQ für Ärzte“ wird ein Bezug zum Telemediengesetz hergestellt.</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/jameda/impressum.php und http://www.jameda.de/jameda/agb.php?show=agb (siehe Abschnitt: „I. Rechtliche Hinweise zur Nutzung“) und http://www.jameda.de/hilfe/?show=premium (siehe Frage: „10. Kann ich die Identität von einem Bewerber erfahren?“) (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p>
5. Gibt es eine Datenschutzerklärung?	X			<p>Eine Datenschutzerklärung ist vorhanden – ein Link „Datenschutz“ wird am unteren Bildschirmrand aufgeführt.</p> <p>In der Datenschutzerklärung wird erläutert, wann und wozu Daten erhoben und gespeichert werden (z. B. IP-Adresse, übertragene Datenmenge, Uhrzeit, E-Mail-Adresse und Passwort von registrierten Nutzerinnen/Nutzern). Es wird angegeben, dass die erhobenen Besuchsdaten für statistische Zwecke in anonymisierter Form genutzt werden. Zudem verwendet „jameda.de“ Session-Cookies und den Webanalysedienst „Google Analytics“.</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/jameda/datenschutz.php (siehe Frage: „Wann und wozu werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben und gespeichert?“ sowie Abschnitte zu „Cookies“ und „Zählung der Seitenzugriffe“) (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p> <p><i>Anmerkung:</i> In den „AGB für Premium-Kunden“ werden spezifische Hinweise zum Datenschutz für „Premium-Kunden“ gegeben.</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/premium/agb.php (siehe Abschnitt: „§ 12 Geheimhaltung und Datenschutz“) (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p>

Vorgaben: Transparenz				
Kriterium	Ja	Nein	N. a.	Kommentare
6. Ist die Identität des Betreibers eindeutig dargelegt?	X			<p>Im Impressum wird die Identität des Betreibers – die „jameda GmbH“ – dargelegt. Zudem wird angegeben, dass die „jameda GmbH“ eine hundertprozentige Tochter der TOMORROW FOCUS AG ist. Auf der Startseite (rechter oberer Bildschirmrand) wird außerdem anhand eines kleinen Logos deutlich, dass „jameda.de“ Partner von „Focus Online“ ist. Des Weiteren werden Personen, die am „jameda Experten-Ratgeber“ (http://www.jameda.de/gesundheit) mitgearbeitet haben, aufgeführt. Auf den Webseiten für Ärztinnen/Ärzte gibt es zudem am unteren Bildschirmrand einen Link „Partnerangebote“. Darüber hinaus werden Informationen zum Unternehmen auf anderen Portalseiten oder in verschiedenen Beiträgen, z. B. in „Über uns“ oder „Presse“ (Factsheet und Unternehmerprofil), angeboten.</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/jameda/impressum.php und http://www.jameda.de/ und http://www.jameda.de/gesundheit/spezialisten/ und http://www.jameda.de/fachkreise/ und http://www.jameda.de/fachkreise/partner/ und http://www.jameda.de/jameda/ und http://www.jameda.de/jameda/jameda/jameda-Factsheet.pdf und http://www.jameda.de/jameda/jameda/jameda-Unternehmensprofil.pdf und http://www.jameda.de/presse/ und http://www.tomorrow-focus-media.de/fileadmin/customer_files/public_files/downloads/mediadaten/jameda_Online_Mediadaten.pdf (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p>
7. Ist die Identität des Betreibers einfach zu finden?	X			<p>Die Identität des Betreibers ist einfach zu finden (siehe Kommentar zum Kriterium 6). Informationen werden auf verschiedenen Portalseiten und in Beiträgen gegeben.</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/jameda/impressum.php und http://www.jameda.de/ und http://www.jameda.de/gesundheit/spezialisten/ und http://www.jameda.de/fachkreise/ und http://www.jameda.de/fachkreise/</p>

Vorgaben: Transparenz				
Kriterium	Ja	Nein	N. a.	Kommentare
				partner/ und http://www.jameda.de/jameda/ und http://www.jameda.de/jameda/jameda/jameda-Factsheet.pdf und http://www.jameda.de/jameda/jameda/jameda-Unternehmensprofil.pdf und http://www.jameda.de/presse/ und http://www.tomorrow-focus-media.de/fileadmin/customer_files/public_files/downloads/mediadaten/jameda_Online_Mediadaten.pdf (Zugang geprüft am 21.05.2012)
8. Wird offengelegt, wie das Angebot finanziert wird?	X			<p>Die Finanzierung des Angebots wird unter „Über jameda“ offengelegt. Dort wird angegeben, dass Ärztinnen/Ärzte und andere Gesundheitsanbieter erweiterte Einträge erwerben können („Premium-Pakete“). Zudem wird dargelegt, dass Erlöse durch Anzeigen im Content-Bereich erzielt werden.</p> <p>Hinweise auf die Finanzierung durch kostenpflichtige „Premium-Einträge“ findet man zudem auf mehreren Webseiten von „jameda.de“.</p> <p>Die jameda GmbH ist eine 100-prozentige Tochter der börsennotierten Tomorrow Focus AG mit Hubert Burda Media als Hauptaktionär (siehe Kommentar zum Kriterium 6).</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/jameda/ (siehe Abschnitt: „Geschäftsmodell“) und http://www.jameda.de/jameda/jameda/jameda-Unternehmensprofil.pdf (siehe Abschnitt: „Geschäftsmodell“) und http://www.jameda.de/premium/agb.php (siehe Abschnitt: „§ 4 Preise und Leistungen“) und http://www.jameda.de/premium/bestellen/bestellen.php und http://www.jameda.de/jameda/impressum.php (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p>
9. Sind Werbung und Information im Angebot voneinander abgegrenzt?	X			<p>Werbung und Inhalt sind voneinander getrennt.</p> <p>Der Betreiber gibt an, dass Anzeigen im Content-Bereich mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet sind. Zudem wird dargelegt, dass ein „Premium-Eintrag“ keinen Einfluss auf die Trefferdarstellung hat (siehe Kommentar zum Kriterium 19).</p>

Vorgaben: Transparenz

Kriterium	Ja	Nein	N. a.	Kommentare
				<p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/jameda/ (siehe Abschnitt: „Geschäftsmodell“) und http://www.jameda.de/hilfe/?show=user (siehe Frage: „8. Hat ein Premium-Eintrag Einfluss auf die Reihenfolge der Suchergebnisliste?“) und http://www.jameda.de/hilfe/?show=premium (siehe Frage: „2. Hat ein Premiueintrag Einfluss auf die Reihenfolge der Suchergebnisliste?“) (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p> <p><i>Anmerkung:</i> Auf der Startseite werden Ärztinnen/Ärzte mit „Premium-Einträgen“ auffällig präsentiert. Außerdem wird bei den Praxiseinträgen auf weitere „Ärzte in der Umgebung“ hingewiesen. Diese Information wird mit „Anzeige“ gekennzeichnet. Diese „Werbung“ für einige Ärztinnen/Ärzte ist als solche nicht auf den ersten Blick erkennbar. Hier wäre eine deutlichere Trennung bzw. ein entsprechender Hinweis für Nutzerinnen/ Nutzer wünschenswert.</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de und http://www.jameda.de/premium/bestellen/bestellen.php (siehe Abschnitt: „Besondere Darstellung auf jameda.de“) (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p>
10. Werden Bezugsquellen für die Arzteinträge genannt?	X			<p>In den FAQ wird dargelegt, dass die Arzteinträge von einem führenden Anbieter für Adressdaten stammen. Des Weiteren können Nutzerinnen/Nutzer einen Eintrag veranlassen oder veraltete/inkorrekte Einträge melden. Ärztinnen/Ärzte können ihre Adressen ändern. Dafür gibt es bei jedem Arzteintrag einen entsprechenden Link.</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/hilfe/?show=premium (siehe Fragen: „3. Woher kommen die Adressen auf jameda.de?“ und „5. Wie kann ich meine Adresse, Titel oder Fachrichtung ändern?“) und http://www.jameda.de/hilfe/?show=user (siehe Fragen: „9. Warum finde ich meinen Arzt nicht auf jameda?“ und „10. Die Adressdaten meines Arztes sind veraltet oder inkorrekt, was kann ich tun?“) und http://www.jameda.de/premium/bestellen/bestellen.php (siehe Abschnitt: „Basis-Funktionen“) (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p>

Vorgaben: Transparenz				
Kriterium	Ja	Nein	N. a.	Kommentare
				<i>Anmerkung:</i> Weiterführende Informationen zum Adressanbieter, wie z. B. der Name, wären wünschenswert. Bisher wird lediglich dargelegt, dass die Adressen von einem „führenden Anbieter für Adressdaten im deutschen Gesundheitsbereich“ stammen.
11. Werden Angaben zur Aktualität der verwendeten Arzteinträge gemacht (Datum der letzten Aktualisierung)?	X			Bei jedem Praxiseintrag wird das Datum der letzten Aktualisierung angegeben („Letzte Aktualisierung des Profils am xx.xx.xxxx“). Darüber hinaus wird dargelegt, dass die Datenbestände wöchentlich mit dem Adresslieferanten abgeglichen werden. Nutzerinnen/Nutzer können zudem Korrekturen an „jameda.de“ schicken und Ärztinnen/Ärzte können selbst ihre Daten ändern bzw. aktualisieren (siehe Kommentar zum Kriterium 10). Ärztinnen/Ärzte können den Betreiber über veränderte Daten über den Link „Datenänderung mitteilen“, der bei jedem Praxiseintrag angezeigt wird, informieren. Dafür ist eine kostenlose Anmeldung erforderlich. Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/hilfe/?show=premium (siehe Fragen: „3. Woher kommen die Adressen auf jameda.de?“ und „5. Wie kann ich meine Adresse, Titel oder Fachrichtung ändern?“) und http://www.jameda.de/hilfe/?show=user (siehe Frage: „10. Die Adressdaten meines Arztes sind veraltet oder inkorrekt, was kann ich tun?“) und http://www.jameda.de/premium/bestellen/bestellen.php (siehe Abschnitt: „Basis-Funktionen“) (Zugang geprüft am 21.05.2012)
12. Ist den Einträgen der Ärzte zu entnehmen, ob sie über eine Zulassung für die vertragsärztliche Versorgung verfügen?	X			Bei den einzelnen Arzteinträgen werden Informationen zur „Versicherung“ („Kassen- oder Privatpatienten“) dargelegt. Anhand dieser Angaben können Nutzerinnen/Nutzer erkennen, ob Ärztinnen/Ärzte an der Versorgung von gesetzlich versicherten Personen beteiligt sind. Bei Gemeinschaftspraxen wird diese Information jedoch nicht aufgeführt.
13. Ist das Portal frei von möglichen Preisvergleichen für medizinische Dienstleistungen?	X			Keine Hinweise zu Preisvergleichen gefunden.

Vorgaben: Datenschutz				
Kriterium	Ja	Nein	N. a.	Kommentare
14. Wird zugesichert, dass personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergegeben werden?	X			<p>In der Datenschutzerklärung wird erklärt, dass grundsätzlich keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben werden, wenn man dafür nicht ausdrücklich das Einverständnis gegeben hat oder „jameda.de“ zur Herausgabe der Daten verpflichtet ist (z. B. wegen einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung). Zudem wird bei der Abgabe einer Bewertung darauf hingewiesen, dass die Daten nicht an Dritte weitergegeben werden.</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/jameda/datenschutz.php (siehe Abschnitt: „Grundsätzlich keine Weitergabe personenbezogener Daten“) (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p>
15. Wird erklärt, unter welchen Voraussetzungen und nach welcher Frist die Löschung personenbezogener Daten erfolgt?	X			<p>In der Datenschutzerklärung werden Informationen zur Löschung der erhobenen Daten dargelegt: „Bei unseren registrierten Nutzern speichern wir zur Identifizierung eine E-Mail-Adresse und ein Passwort. Diese Daten benötigen wir, um mit unseren Nutzern Kontakt aufnehmen zu können. Die Nutzer haben zudem die Möglichkeit, zusätzliche Informationen über sich bekannt zu geben (Geschlecht, Alter). Die Daten bleiben gespeichert, solange die Registrierung besteht.“ Darüber hinaus wird Folgendes angegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Logdaten werden maximal ein Jahr aufbewahrt und dann gelöscht. • Jeder Login-/Logoutvorgang und jede abgegebene Bewertung werden für die Dauer der Registrierung und bis zu 18 Monate darüber hinaus gespeichert. <p>Nutzerinnen/Nutzer können laut der Datenschutzerklärung Auskunft über ihre gespeicherten Daten erhalten.</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/jameda/datenschutz.php (siehe Frage: „Wann und wozu werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben und gespeichert?“ und Abschnitt „Auskunft und Widerspruchsrecht“) (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p>

Vorgaben: Datenschutz				
Kriterium	Ja	Nein	N. a.	Kommentare
16. Werden Ärzte über ihre Aufnahme in das Portal informiert?		X		<p>Keine Angabe gefunden.</p> <p>Ärztinnen/Ärzte können selbst ihre Adressdaten ändern bzw. aktualisieren. Zudem können Nutzerinnen/Nutzer einen Eintrag veranlassen (siehe Kommentar zu den Kriterien 10 und 11).</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/hilfe/?show=premium (siehe Fragen: „3. Woher kommen die Adressen auf jameda.de?“ und „5. Wie kann ich meine Adresse, Titel oder Fachrichtung ändern?“) und http://www.jameda.de/hilfe/?show=user (siehe Fragen: „9. Warum finde ich meinen Arzt nicht auf jameda?“ und „10. Die Adressdaten meines Arztes sind veraltet oder inkorrekt, was kann ich tun?“) und http://www.jameda.de/premium/bestellen/bestellen.php (siehe Abschnitt: „Basis-Funktionen“) (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p>
17. Gibt es eine Widerspruchsmöglichkeit gegen die Aufnahme in das Verzeichnis?		X		<p>Laut den „FAQ für Ärzte & Heilberufler“ werden Ärztinnen/Ärzte auf Wunsch gelöscht, sofern sie bei keinem Online-Branchenbuch oder ähnlichem Online-Verzeichnis gelistet sind. Jedoch wird auch folgender Hinweis gegeben: „Wenn Ihre geschäftsbezogenen Daten bei einem der oben genannten Anbieter öffentlich zugänglich sind, ist das geschäftsmäßige Erheben, Speichern, Verändern oder Nutzen personenbezogener Daten zum Zwecke der Übermittlung, insbesondere, wenn dies der Werbung, der Tätigkeit von Auskunfteien oder dem Adresshandel dient, zulässig nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BDSG.“</p> <p>Anhand der dargelegten Information ist zu vermuten, dass Einträge, die aus einem öffentlichen Online-Verzeichnis stammen, nicht gelöscht werden. Daher wird das Kriterium mit „Nein“ bewertet.</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/hilfe/?show=premium (siehe Frage: „4. Kann ich mich aus der jameda-Datenbank löschen lassen?“) (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p>

Vorgaben: Bewertungsverfahren und Ergebnisdarstellung

Kriterium	Ja	Nein	N. a.	Kommentare
18. Sind im Portal Regeln für Bewertungen und Umgangsformen enthalten?	X			<p>In den „AGB für Nutzer“ wird auf Regeln für die Bewertung kurz hingewiesen. In den Nutzungsrichtlinien gibt es ausführlichere „Tipps & Regeln zur Erstellung einer Bewertung“. Ein Link zu diesen Nutzungsrichtlinien wird bei einem Bewertungsformular (Link über dem Freitextfeld: „Was hier rein sollte und was nicht – Tipps & Regeln“) angezeigt. Zudem wird beim Abschicken einer Bewertung auf die Nutzungsrichtlinien hingewiesen.</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/jameda/agb.php?show=agb (siehe Abschnitt: „3. Regeln für die Benutzung“) und http://www.jameda.de/jameda/nutzungsrichtlinien.php (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p>
19. Ist nachvollziehbar, nach welchen Kriterien die Darstellung der Treffer erfolgt (zum Beispiel beste Bewertungen zuerst, alphabetisch)?	X			<p>Laut den „FAQ für Nutzer“ werden die Treffer nach Bewertungs-Note und Anzahl der Bewertungen sortiert – das ist voreingestellt. Diese beiden Faktoren werden kombiniert und auf deren Basis die relevantesten Ärztinnen/Ärzte angezeigt. Zudem wird angegeben, dass „Premium-Einträge“ die Trefferanzeige nicht beeinflussen. Eine Sortiermöglichkeit der Treffer ist vorhanden (nach Entfernung, „nur Note“ oder „nur Anzahl der Bewertungen“).</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/hilfe/?show=user (siehe Fragen: „6. Nach welchen Kriterien wird das Suchergebnis der jameda Arztsuche sortiert?“ und „8. Hat ein Premium-Eintrag Einfluss auf die Reihenfolge der Suchergebnisliste?“) und http://www.jameda.de/hilfe/?show=premium (siehe Fragen: „1. Nach welchen Kriterien werden die Suchergebnisse der jameda Arztsuche sortiert?“ und „2. Hat ein Premium-Eintrag Einfluss auf die Reihenfolge der Suchergebnisliste?“) (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p>
20. Ist die Methodik des Bewertungsverfahrens verständlich?	X			<p>Das Bewertungsverfahren ist verständlich: Sowohl für Bewerberinnen/Bewerber als auch für Leserinnen/Leser einer Bewertung ist der Fragebogen frei einsehbar. Geht man mit der Maus bei der Bewertung bei den einzelnen Kriterien auf den Button „i“, werden Erläuterungen angezeigt. Es gibt fünf „Pflichtfragen“ und mehrere optionale Fragen.</p>

Vorgaben: Bewertungsverfahren und Ergebnisdarstellung

Kriterium	Ja	Nein	N. a.	Kommentare
				<p>Zudem haben Ärztinnen/Ärzte mit einem „Premium-Paket Platin“ die Möglichkeit, individuelle Bewertungskriterien abzufragen.</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/premium/bestellen/bestellen.php (siehe Abschnitt: „Exklusive Inhalte & Betreuung“) (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p> <p><i>Anmerkung:</i> Erläuterungen zu den einzelnen Bewertungskriterien auch bei der Ergebnisdarstellung wären wünschenswert. Neben der Bewertung einer Ärztin/eines Arztes besteht die Möglichkeit, eine Praxis durch einen „Klick“ zu empfehlen. Auch hier wäre eine Erläuterung bzw. ein Hinweis zu dieser „einfachen“ Bewertungsmöglichkeit hilfreich.</p>
21. Sind die Bewertungskriterien eindeutig?	X			<p>Die Bewertungskriterien sind eindeutig. Die Benotung erfolgt nach dem Schulnotenprinzip (1 = sehr gut bis 6 = ungenügend). Bei der Bewertung werden die vergebenen „Schulnoten“ farblich markiert.</p>
22. Ist das Verfahren zur Ermittlung der Bewertungsergebnisse eindeutig?	X			<p>Der Fragebogen erfasst differenzierte Kriterien und ist für alle Nutzerinnen/Nutzer frei einsehbar (siehe Kommentar zu den Kriterium 20).</p> <p>Nach der Beantwortung der fünf „Pflichtfragen“ wird die Gesamtnote ermittelt und neben dem Bewertungsbogen gleich angezeigt. Die Benotung der Kriterien aus dem zweiten Teil des Fragebogens („freiwillige Fragen“) fließt nicht ein. Erläuterungen zur Ermittlung der Gesamtnote wurden nicht gefunden, wären jedoch hilfreich.</p>
23. Ist die Darstellung des Bewertungsergebnisses eindeutig?	X			<p>Die Bewertung für eine Ärztin/einen Arzt erfolgt nach dem Schulnotenprinzip (siehe Kommentar zum Kriterium 21). In der Trefferdarstellung wird eine Gesamtnote, sofern eine Bewertung für eine Ärztin/einen Arzt vorliegt, angegeben. Die Bewertungsergebnisse sind farblich hinterlegt (z. B. 1 = grün).</p> <p>Zudem werden bei jedem Praxiseintrag die Gesamtnote und die Noten der einzelnen Bewertungskriterien angezeigt. Zusätzlich wird die „Notenverteilung aller Bewertungen“ als ein Balken farblich dargestellt.</p>

Vorgaben: Bewertungsverfahren und Ergebnisdarstellung

Kriterium	Ja	Nein	N. a.	Kommentare
24. Wird der Bewertungsverlauf dargestellt?	X			Der Bewertungsverlauf wird dargestellt: Zu jeder veröffentlichten Bewertung wird das Datum angezeigt („Bewertung vom xx.x“). Die Bewertungen können zudem sortiert werden, z. B. Datum (neueste zuerst).
25. Ist eine angegebene Mindestanzahl von Bewertungen nötig, bevor diese veröffentlicht werden?		X		Keine Angaben zu einer notwendigen Mindestanzahl gefunden. Es wurden auch Praxiseinträge mit nur einer veröffentlichten Bewertung gefunden. Bei jedem Arzteintrag wird bei der Darstellung der Suchergebnisse die Anzahl der vorliegenden Bewertung angegeben.

Vorgaben: Maßnahmen gegen Missbrauch und Manipulation

Kriterium	Ja	Nein	N. a.	Kommentare
26. Müssen sich Portalnutzer vor Abgabe einer Bewertung beim Anbieter registrieren?	X			<p>Nutzerinnen/Nutzer müssen sich vor der Abgabe einer Bewertung mit einer gültigen E-Mail-Adresse registrieren. Bei den Angaben zur Qualitätssicherung wird dargelegt, dass die erste abgegebene Bewertung per E-Mail freigeschaltet werden muss. Es wird zudem aufgeführt, dass nicht freigeschaltete Bewertungen nicht veröffentlicht werden. Bei der Abgabe einer Bewertung erscheint folgender Hinweis: „Damit wir Ihre Bewertung prüfen und veröffentlichen können, ist es notwendig, dass Sie hier Ihrer E-Mail-Adresse angeben. Diese wird nicht veröffentlicht - Sie bleiben anonym. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und Ihre Teilnahme bei jameda ist kostenlos.“</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/hilfe/?show=user (siehe Frage: „3. Warum muss ich dennoch eine gültige E-Mail Adresse angeben?“) und http://www.jameda.de/jameda/?inhalt=quali (siehe Abschnitt: „1. Bewertungsabgabe“) und https://www.jameda.de/login.php und http://www.jameda.de/jameda/jameda/jameda-Unternehmensprofil.pdf (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p>
27. Werden Ärzte vor der Veröffentlichung von Bewertungen informiert?		X		<p>In den „FAQ für Ärzte & Heilberufler“ wird dargelegt, dass Ärztinnen/Ärzte über die erste abgegebene Bewertung automatisch per Fax informiert werden. Ärztinnen/Ärzte, die sich kostenlos mit einem Basis-Zugang auf „jameda.de“ registriert haben, werden zudem über jede neue Bewertung per E-Mail automatisch informiert. In den Angaben zur Qualitätssicherung wird Folgendes dargelegt: „Nach Freigabe der Bewertung wird jeder Arzt via Fax über die auf jameda eingegangene Bewertung informiert. Registriert sich der Arzt über den kostenlosen Basiszugang, ist die Benachrichtigung auch über E-Mail möglich. Der Basiszugang berechtigt den Arzt zudem zur Kommentierung der einzelnen Bewertungen.“ Dieser Hinweis lässt vermuten, dass Ärztinnen/Ärzte erst nach der Veröffentlichung einer Bewertung informiert werden. Daher wird dieses Kriterium mit „Nein“ bewertet.</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/hilfe/?show=premium (siehe Frage: „6. Wie kann ich mich über eingegangene Bewertungen informieren</p>

Vorgaben: Maßnahmen gegen Missbrauch und Manipulation

Kriterium	Ja	Nein	N. a.	Kommentare
				lassen?“) und http://www.jameda.de/jameda/?inhalt=quali (siehe Abschnitt: „4. Information an den Arzt“) und http://www.jameda.de/premium/bestellen/bestellen.php (siehe Abschnitt: „Basis-Funktionen“) (Zugang geprüft am 21.05.2012)
28. Wird die Möglichkeit zu einer Gegendarstellung eingeräumt?	X			Ärztinnen/Ärzte haben die Möglichkeit zu einer Gegendarstellung. Dazu ist ein kostenloser Basis-Zugang notwendig: Man muss sich authentifizieren, damit Missbrauch durch Dritte verhindert werden kann. Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/jameda/?inhalt=quali (siehe Abschnitt: „4. Information an den Arzt“) und http://www.jameda.de/hilfe/?show=premium (siehe Frage „11. Was kann ich gegen eine aus meiner Sicht problematische Bewertung tun?“) und http://www.jameda.de/premium/bestellen/bestellen.php (siehe Abschnitt: „Basis-Funktionen“) (Zugang geprüft am 21.05.2012)
29. Ist eine Kontaktadresse für Missbrauchsmeldungen genannt?	X			Bei einem Praxiseintrag gibt es neben den einzelnen Arztbewertungen einen Link „Problem melden“. Klickt man diesen an, öffnet sich ein Kontaktformular, um bedenkliche Inhalte zu melden. Es wird dargelegt, dass die gemeldete Bewertung manuell vom jameda-Qualitätssicherungs-Team geprüft wird. Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/hilfe/?show=premium (siehe Frage: „11. Was kann ich gegen eine aus meiner Sicht problematische Bewertung tun?“) und http://www.jameda.de/jameda/?inhalt=quali (siehe Abschnitte: „Meldung freigegebener Bewertungen“ und „Manuelle Prüfung gemeldeter Bewertungen“) und http://www.jameda.de/hilfe/?show=user (siehe Frage: „4. Meine Bewertung wurde vom jameda Qualitätssicherungsteam geprüft. Warum?“) (Zugang geprüft am 21.05.2012)

Vorgaben: Maßnahmen gegen Missbrauch und Manipulation

Kriterium	Ja	Nein	N. a.	Kommentare
30. Wird zu den Missbrauchsmeldungen zeitnah Rückmeldung gegeben?	X			<p>Das Vorgehen bei einer Missbrauchsmeldung wird beschrieben. Es wird aufgeführt, dass jede gemeldete Bewertung manuell überprüft wird (siehe Kommentar zum Kriterium 29). In kritischen Fällen werden bei der Bewerterin/dem Bewerter Informationen zur Klärung des Sachverhaltes angefordert. Danach entscheidet das „jameda-Team“, ob die Bewertung gelöscht wird oder auf dem Portal verbleibt. Laut den dargelegten Informationen wird das Prüfungsergebnis sowohl der Ärztin/dem Arzt als auch der Patientin/dem Patienten mitgeteilt.</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/jameda/?inhalt=quali (siehe Abschnitte: „Meldung freigegebener Bewertungen“ und „Manuelle Prüfung gemeldeter Bewertungen“) und http://www.jameda.de/hilfe/?show=premium (siehe Frage: „11. Was kann ich gegen eine aus meiner Sicht problematische Bewertung tun?“) und http://www.jameda.de/hilfe/?show=user (siehe Frage: „4. Meine Bewertung wurde vom jameda Qualitätssicherungsteam geprüft. Warum?“) (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p>
31. Werden Bewertungen überprüft?	X			<p>Laut den Informationen zur „Qualitätssicherung“ werden alle Bewertungen vor der Veröffentlichung durch selbstlernende und automatisierte Filter geprüft. Werden Unregelmäßigkeiten festgestellt oder widersprechen die Bewertungen den Nutzungsrichtlinien, werden sie nicht freigeschaltet. Die Prüfung dauert etwa zwei Tage. Werden „jameda.de“ problematische Bewertungen gemeldet, werden diese manuell überprüft (siehe Kommentar zu den Kriterien 29 und 30).</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/jameda/?inhalt=quali (siehe Abschnitte: „2. Überprüfung“ und „Manuelle Prüfung gemeldeter Bewertungen“) und http://www.jameda.de/jameda/jameda/jameda-Unternehmensprofil.pdf (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p>

Vorgaben: Maßnahmen gegen Missbrauch und Manipulation

Kriterium	Ja	Nein	N. a.	Kommentare
32. Wird das Prüfungsverfahren dargestellt?	X			<p>Das Prüfungsverfahren mit den verschiedenen Mechanismen, um Missbrauch zu verhindern, wird im Bereich „Die jameda Qualitätssicherung für Bewertungen“ nachvollziehbar und verständlich dargestellt.</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/jameda/?inhalt=quali und http://www.jameda.de/jameda/jameda/jameda-Unternehmensprofil.pdf (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p>
33. Werden Einträge in Freitextfeldern, die eine Bewertung begründen oder erläutern, zu festgelegten Zeiten redaktionell geprüft?		X		<p>Es wird dargelegt, dass nur problematische Bewertungen, d. h. Bewertungen, die gemeldet wurden, vom „jameda-Qualitätssicherungs-Team“ manuell überprüft werden.</p> <p>Jedoch sollten alle Freitextfelder vor der Veröffentlichung redaktionell überprüft werden. Daher wird das Kriterium mit „Nein“ bewertet.</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/jameda/?inhalt=quali (siehe Abschnitt: „Meldung freigegebener Bewertungen“) und http://www.jameda.de/hilfe/?show=premium (siehe Frage: „11. Was kann ich gegen eine aus meiner Sicht problematische Bewertung tun?“) und http://www.jameda.de/hilfe/?show=user (siehe Frage: „4. Meine Bewertung wurde vom jameda Qualitätssicherungsteam geprüft. Warum?“) (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p>
34. Gibt es Maßnahmen zum Ausschluss von Mehrfachbewertungen einer einzelnen Behandlung?	X			<p>Um eine Bewertung abzugeben, ist eine Registrierung mit einer gültigen E-Mail-Adresse notwendig (siehe Kommentar zum Kriterium 26). Auf Wunsch ist die Löschung oder Änderung einer Bewertung durch das jameda-Qualitätssicherungs-Team möglich. Dafür ist eine schriftliche Anfrage notwendig. Zudem wird in den Nutzungsrichtlinien dieser Hinweis gegeben: „Auf jameda kann ein Arzt von einem Patienten nur einmal bewertet werden. Falls sie eine Bewertung aktualisieren möchten, setzen sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir werden dann Ihre vorherige Bewertung entfernen und Sie informieren, wann sie die neue Bewertung einreichen können.“</p>

Vorgaben: Maßnahmen gegen Missbrauch und Manipulation

Kriterium	Ja	Nein	N. a.	Kommentare
				<p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/hilfe/?show=user (siehe Fragen: „3. Warum muss ich dennoch eine gültige E-Mail Adresse angeben?“ und „5. Wie kann ich eine abgegebene Bewertungen löschen oder ändern?“) und http://www.jameda.de/jameda/nutzungsrichtlinien.php (siehe Abschnitt: „5. Mehrfachbewertungen pro Arzt“) (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p> <p>Darüber hinaus wird in der Datenschutzerklärung Folgendes angegeben: „Bei ihrer Anmeldung willigen die registrierten Nutzer ein, dass jameda zur Missbrauchskontrolle jeden An- und Abmeldevorgang (Login/Logout) sowie vom Nutzer vorgenommene Bewertungen für die Dauer der Registrierung und bis zu 18 Monate darüber hinaus speichert.“</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/jameda/datenschutz.php (siehe Abschnitt: „Wann und wozu werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben und gespeichert?“) (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p>
<p>35. Kommen Schutzmaßnahmen gegen Täuschungsmanöver (das heißt gegen Mehrfachbewertungen durch dieselbe Person unter verschiedenen Identitäten) zum Einsatz?</p>		<p>X</p>		<p>Laut den „AGB für Nutzer“ ist eine Mehrfachregistrierung nicht zulässig. Für die Abgabe einer Bewertung ist eine Registrierung notwendig (siehe Kommentar zum Kriterium 26). Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Person mit mehreren E-Mail-Adressen und Passwörtern auf „jameda.de“ anmeldet. Informationen zu Schutzmaßnahmen gegen Täuschungsmanöver wurden auf den Portalseiten nicht gefunden.</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/jameda/agb.php?show=agb (siehe Abschnitt: „II. Bedingungen für registrierte Nutzer“ unter Punkt: „2. Registrierung“) und http://www.jameda.de/hilfe/?show=user (siehe Fragen: „3. Warum muss ich dennoch eine gültige E-Mail Adresse angeben?“ und „5. Wie kann ich eine abgegebene Bewertungen löschen oder ändern?“) und http://www.jameda.de/jameda/nutzungsrichtlinien.php (siehe Abschnitt: „5. Mehrfachbewertungen pro Arzt“) (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p>

Vorgaben: Maßnahmen gegen Missbrauch und Manipulation

Kriterium	Ja	Nein	N. a.	Kommentare
36. Werden Schutzmaßnahmen gegen Schmähkritik eingesetzt?	X			Schutzmaßnahmen gegen Schmähkritik werden eingesetzt: Es wird angegeben, dass Bewertungen vor der Veröffentlichung durch selbstlernende und automatisierte Filter geprüft werden. Problematische E-Mails werden ggf. nicht freigeschaltet. Bewertungen, die als problematisch gemeldet werden, werden manuell geprüft (siehe Kommentar zu den Kriterien 29, 30 und 31). Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/jameda/?inhalt=quali und http://www.jameda.de/hilfe/?show=premium (siehe Frage: „11. Was kann ich gegen eine aus meiner Sicht problematische Bewertung tun?“) und http://www.jameda.de/hilfe/?show=user (siehe Frage: „4. Meine Bewertung wurde vom jameda Qualitätssicherungsteam geprüft. Warum?“) (Zugang geprüft am 21.05.2012)

Vorgaben: Nutzerfreundlichkeit und Inhalt

Kriterium	Ja	Nein	N. a.	Kommentare
37. Sind die Zugangsbedingungen für bewertende Nutzer verständlich dargelegt?	X			<p>Die Zugangsbedingungen sind für verständlich dargelegt. So wird z. B. bei der Abgabe einer Bewertung darauf hingewiesen, dass eine E-Mail-Adresse abgegeben werden muss und die Teilnahme kostenlos ist (siehe Kommentar zum Kriterium 26). Um eine Bewertung abzuschicken, muss man u. a. versichern, dass man von der beurteilten Person behandelt wurde. Weitere Informationen werden z. B. in den „FAQ für Nutzer“ und in den „AGB für Nutzer“ aufgeführt.</p> <p>Vgl. Webseite: https://www.jameda.de/login.php?register=new und http://www.jameda.de/jameda/agb.php?show=agb und http://www.jameda.de/hilfe/?show=user und http://www.jameda.de/jameda/?inhalt=quali (siehe Abschnitt: „1. Bewertungsabgabe“) (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p>
38. Sind die Seiten überschaubar gegliedert und die Navigation leicht handhabbar?	X			<p>Die Seiten von „jameda.de“ sind übersichtlich gegliedert. Die Navigation ist leicht handhabbar.</p> <p>Allerdings werden bei einem Praxiseintrag, viele Informationen zusätzlich angeboten, wie bspw. „Ärzte in der Umgebung“ oder „Passende Artikel von Ärzten & Mediziner“: das erschwert zuweilen die Übersichtlichkeit.</p>
39. Sind die Inhalte verständlich dargestellt?	X			<p>Die Inhalte – sowohl die allgemeinen redaktionellen Beiträge und die Informationen zur Arztsuche und -bewertung, wie die FAQ, sind verständlich dargestellt.</p>
40. Wird eine personenbezogene Arztsuche angeboten?	X			<p>Ein Suche anhand des Namens einer Ärztin/eines Arztes ist möglich (Suchfeld: „Was?: Fachgebiet, Name, Symptom oder Einrichtung“).</p> <p>Vgl. Webseite: http://www.jameda.de/arztsuche/ und http://www.jameda.de/ (Zugang geprüft am 21.05.2012)</p>
41. Ist das Portal frei von Diskriminierungen?	X			<p>Es wurden bei der Überprüfung keine diskriminierenden Inhalte – weder in den redaktionellen Beiträgen noch in den überprüften Arztempfehlungen – gefunden. Sie können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden.</p>

Vorgaben: Nutzerfreundlichkeit und Inhalt

Kriterium	Ja	Nein	N. a.	Kommentare
42. Ist die Internetseite barrierefrei zugänglich?		X		Keine Angaben, z. B. zur Zertifizierung oder zur technischen Umsetzung von Barrierefreiheit, gefunden. Hilfsfunktionen auf „jameda.de“ wurden nicht angeboten.
Anzahl der jeweiligen Antworten	35	7	0	Anzahl der als erfüllt gewerteten Kriterien: 35 von 42 Kriterien (83,3%)

N. a.: nicht anwendbar.

5. Kommentar

Das Arztbewertungsportal „jameda.de“ (www.jameda.de) erfüllte zum Zeitpunkt der Qualitätsbewertung 35 Kriterien von den 42 Kriterien der Checkliste „Gute Praxis Bewertungsportale, Qualitätsanforderungen für Arztbewertungsportale“ (2. Auflage – Januar 2011 im Internet unter: www.aezq.de/aezq/service/edocs/pdf/info/gute-praxis-bewertungsportale.pdf). 7 Qualitätsanforderungen wurden mit „Nein“ bewertet. Sie gelten somit als nicht erfüllt. Damit erfüllt das Portal die Anforderungen der Checkliste zu **83,3%**. In der Tabelle 1 werden die Ergebnisse für die einzelnen Gruppen der Qualitätskriterien aufgeführt.

Tabelle 1: Erfüllung der Qualitätskriterien der einzelnen Cluster

Cluster	Anzahl der jeweiligen Antworten			Anzahl der erfüllten Kriterien
	erfüllte Kriterien (Ja-Antworten)	nicht erfüllte Kriterien (Nein-Antworten)	nicht anwendbare Kriterien	
Gesetzliche Vorgaben	5	0	0	5 von 5 (100%)
Vorgaben: Transparenz	8	0	0	8 von 8 (100%)
Vorgaben: Datenschutz	2	2	0	2 von 4 (50%)
Vorgaben: Bewertungsverfahren und Ergebnisdarstellung	7	1	0	7 von 8 (87,5%)
Vorgaben: Maßnahmen gegen Missbrauch und Manipulation	8	3	0	8 von 11 (72,7%)
Vorgaben: Nutzerfreundlichkeit und Inhalt	5	1	0	5 von 6 (83,3%)

Nachfolgend werden die nicht erfüllten Kriterien ausführlicher dargestellt und Verbesserungsvorschläge dargelegt.

Nicht erfüllte Kriterien

Kriterium 16

„Werden Ärzte über ihre Aufnahme in das Portal informiert?“

und

Kriterium 17

„Gibt es eine Widerspruchsmöglichkeit gegen die Aufnahme in das Verzeichnis?“

Zum Zeitpunkt der Qualitätsbewertung wurden auf den Webseiten von „jameda.de“ keine Angaben darüber gefunden, ob und wie Ärztinnen/Ärzte über ihre Aufnahme in das Verzeichnis informiert werden. Es wird lediglich der Hinweis gegeben, dass die Daten von einem führenden Anbieter für Adressdaten im deutschen Gesundheitsbereich stammen. Ärztinnen/Ärzte können jedoch auch selbst ihre Daten ändern bzw. aktualisieren und Nutzerinnen/Nutzer können einen Arzteintrag veranlassen. Im Sinne eines fairen Umgangs ist es wünschenswert, dass alle Ärztinnen/Ärzte vom Betreiber über die Aufnahme in das Portal informiert werden. Dabei sollte nicht nur gewährleistet werden, dass bestehende Praxen eine entsprechende Mitteilung erhalten, sondern auch Ärztinnen/Ärzte, die eine Praxis neu eröffnen oder übernehmen.

Es wird in den „FAQ für Ärzte & Heilberufe“ aufgeführt, dass Ärztinnen/Ärzte auf Wunsch aus dem Verzeichnis gelöscht werden, falls sie bei keinem Online-Branchenbuch (z. B. Gelbe Seiten, Das Örtliche oder klickTel) oder ähnlichem Online-Verzeichnis (z. B. Pointoo oder goyellow) gelistet sind. Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass das geschäftsmäßige Erheben, Speichern, Verändern oder Nutzen personenbezogener Daten zum Zwecke der Übermittlung, insbesondere, wenn dies der Werbung, der Tätigkeit von Auskunfteien oder dem Adresshandel dient, zulässig ist, wenn geschäftsbezogene Daten bei einem der genannten (Online-)Anbieter öffentlich zugänglich sind. Anhand der dargelegten Information ist zu vermuten, dass Einträge, die aus einem frei zugänglichen Online-Verzeichnis stammen, nicht gelöscht werden und somit im Verzeichnis von „jameda.de“ verbleiben. Die Löschung eines Eintrags sollte aber auch möglich sein, wenn er einem öffentlichen Verzeichnis entnommen wurde.

Kriterium 25

„Ist eine angegebene Mindestanzahl von Bewertungen nötig, bevor diese veröffentlicht werden?“

Zum Zeitpunkt der Qualitätsbewertung schien keine Mindestanzahl von Bewertungen notwendig, bevor diese auf „jameda.de“ online gestellt werden: Es wurden auch Gesamtnoten für Ärztinnen/Ärzte gefunden, die nur auf einer oder zwei Bewertungen beruhen. In den redaktionellen Inhalten wurde ebenfalls kein Hinweis identifiziert, der auf eine notwendige Mindestanzahl hindeutet. Bei der Ergebnisdarstellung wird dargelegt, wie viele Bewertungen für eine Praxis vorliegen.

Aus Sicht der Gutachterinnen/Gutachter ist es wünschenswert, dass die Bewertungsnoten für eine Ärztin/einen Arzt auf Grund einer angemessenen Mindestanzahl von Bewertungen erzeugt werden.

Kriterium 27

„Werden Ärzte vor der Veröffentlichung von Bewertungen informiert?“

Es wird dargelegt, dass Ärztinnen/Ärzte über die erste abgegebene Bewertung automatisch per Fax informiert werden. Ärztinnen/Ärzte, die sich kostenlos mit einem Basis-Zugang auf „jameda.de“ registriert haben, werden zudem über jede neue Bewertung per E-Mail automatisch informiert. Hinweise auf „jameda.de“ lassen vermuten, dass Ärztinnen/Ärzte erst *nach* der Veröffentlichung einer Bewertung benachrichtigt werden. Wünschenswert ist jedoch, dass Ärztinnen/Ärzten *vor* der Online-Stellung einer Bewertung informiert werden.

Kriterium 33

„Werden Einträge in Freitextfeldern, die eine Bewertung begründen oder erläutern, zu festgelegten Zeiten redaktionell geprüft?“

Es wird dargelegt, dass Bewertungen, die als problematisch gemeldet werden, manuell überprüft werden. Obwohl alle Bewertungen vor der Veröffentlichung durch Filter kontrolliert werden, ist es wünschenswert, dass *alle* Freitextfelder durch das geschulte Qualitätssicherungsteam – am besten bevor diese online gestellt werden – redaktionell kontrolliert werden. Somit könnten Schmähungen, Diskriminierungen, Beleidigungen oder rechtlich kritische Inhalte in den Kommentarfeldern, die von den Filtern nicht festgestellt werden können, erkannt werden.

Kriterium 35

„Kommen Schutzmaßnahmen gegen Täuschungsmanöver (das heißt gegen Mehrfachbewertungen durch dieselbe Person unter verschiedenen Identitäten) zum Einsatz?“

Um eine Bewertung für eine Ärztin/einen Arzt abzugeben, müssen Bewerterinnen/Bewerter eine gültige E-Mail-Adresse angeben. Zudem wird dargelegt, dass eine Mehrfachregistrierung nicht erlaubt ist. Allerdings wäre es möglich, dass sich eine Person mit mehreren E-Mail-Adressen und Passwörtern auf „jameda.de“ anmeldet. Generell ist eine Registrierung kein Garant, dass Täuschungsmanöver (Mehrfachbewertungen durch dieselbe Person unter verschiedenen Identitäten) nicht stattfinden. Informationen zu Schutzmaßnahmen gegen Täuschungsmanöver wurden auf den Portalseiten nicht gefunden. Um Missbrauch weitgehend zu verhindern, sollten Schutzmaßnahmen gegen Täuschungsmanöver auf „jameda.de“ zum Einsatz kommen. Die getroffenen Maßnahmen sollten ggf. in Grundzügen beschrieben werden.

Kriterium 42

„Ist die Internetseite barrierefrei zugänglich?“

Im Portal wurden in den redaktionellen Inhalten keine Angaben zur Umsetzung der Barrierefreiheit sowie Hilfsfunktionen oder spezielle Einstellungsmöglichkeiten gefunden. Darüber hinaus wurde auch kein Hinweis auf eine Zertifizierung oder ein Siegel für ein barrierefreies Webangebot identifiziert. Die Anforderungen an ein barrierefreies Internetportal gemäß der „Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung“ sollten von „jameda.de“ erfüllt werden.